



# HYGIENEPLAN

---

GRUNDSCHULE UNTERLAUCHRINGEN

# Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	3
2 Rechtsgrundlagen.....	4
3 Hygienemanagement.....	4
4 Hygienerelevante Bereiche.....	5
5 Händehygiene.....	6
6 Maßnahmen bei Infektionen .....	6
7 Abfallentsorgung.....	6
8 Impfprophylaxe.....	6
9 Zahnprophylaxe.....	6
10 Küche/Essenszubereitung/Essensausgabe.....	7
11 Grundsätzliches zur Flächenreinigung.....	7
12 Reinigungsintervalle für verschiedene Bereiche.....	8
13 Hygienemaßnahmen der Grundschule Unterlauchringen.....	9
14 Anhang 1.....	14
15 Anhang 2.....	15
<hr/>	
16 Literaturverzeichnis.....	16

# 1. Einleitung

**Seit Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) am 1. Januar 2001 müssen auch Gemeinschaftseinrichtungen, wie z.B. Schulen, Hygienepläne erstellen (§ 36 Abs. 1 IfSG).**

Ziel eines Hygieneplans ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Schülerinnen und Schüler vor Infektionen zu schützen bzw. das Infektionsrisiko zu minimieren.

Hygienepläne sind bereichsbezogene Arbeitsanweisungen, die die jeweiligen baulich-funktionellen und organisatorischen Gegebenheiten sowie die möglichen Infektionsrisiken berücksichtigen. Im Hygieneplan sollten auch weitere Maßnahmen der Gesundheitsförderung und -erhaltung angesprochen werden, die über die Infektionshygiene hinaus zur Prävention auch nichtübertragbarer Erkrankungen für Schüler und Personal beitragen bzw. optimale Bedingungen schaffen, die das Lernen begünstigen und das Wohlbefinden auch während eines ganztägigen Aufenthaltes in der Einrichtung ermöglichen (z. B. Innenraumlufthygiene, Beleuchtung, Lärmschutz).

In Gemeinschaftseinrichtungen ist nach dem IfSG die Leitung der Einrichtung für die Sicherstellung der Hygiene verantwortlich. Sie kann diese Aufgabe auch delegieren. Z. B. kann sie zur Unterstützung einen Hygienebeauftragten bzw. ein Hygieneteam benennen, der/das die Überwachung und Aktualisierung des Hygieneplans übernimmt. Auch die Schülerinnen und Schüler sollen regelmäßig über hygienebewusstes Verhalten informiert werden.

Der Hygieneplan muss dem Lehrerkollegium, den betreuenden Personen und Reinigungskräften jederzeit zugänglich und einsehbar sein. Der Hygieneplan wird jedem Kollegen, jeder Kollegin, dem Hausmeister, dem Schulträger und der Leitung der Betreuung zugestellt. Außerdem wird er auf die Homepage der GSUL gestellt.

Dieser **einrichtungsspezifische Hygieneplan** muss immer auf die speziellen organisatorischen und baulichen Gegebenheiten angepasst und in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden (mind. jährlich).

Der vorliegende Musterhygieneplan gliedert sich in:

- allgemeine Grundlagen, die als nützliche Hilfe bei der Erstellung des einrichtungsspezifischen Hygieneplans dienen können,
- beispielhafte Mustertabellen

Es handelt sich hier um den Musterhygieneplan des Landes Baden-Württemberg, der an die spezifischen Bedingungen der Einrichtung adaptiert und ergänzt (auch Weglassungen) wurde.

## 2. Rechtsgrundlagen

- Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 01.01.2001:
- Leitsatz „Prävention durch Information und Aufklärung“

- § 36 und § 33 IfSG: Von den Einrichtungen sind Hygienepläne zu erstellen, zur Festlegung innerbetrieblicher Verfahrensweisen zur Infektionshygiene.
- § 34 IfSG beschreibt die gesundheitlichen Anforderungen, Mitwirkungspflichten und Aufgaben des Gesundheitsamtes.
- § 35 IfSG: Eine Belehrung zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses und alle 2 Jahre durch den Dienstherrn. Diese Belehrung soll schriftlich erfolgen (Formblatt). Auch SuS sind regelmäßig über ein sinngemäßes Hygieneverhalten zu informieren (geg. Trainieren, Einüben).
- § 42/43 IfSG Tätigkeiten mit Lebensmitteln

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die SuS und die Erziehungsberechtigten jeweils auf geeigneter Weise zu unterrichten.

### 3 Hygienemanagement

Die Leitung der Einrichtung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse und nimmt die Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr.

**Leiterin der Grundschule Unterlauchringen ist:**

Stefanie Netzhammer (Schulleiterin)

Tel. 07741 / 9657006 (dienstlich)

Die Belehrung über gesetzliche Pflichten und Unterweisung zum Hygieneplan sind Voraussetzung für die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen. Nur durch sachlich richtige Informationen, klar geregelte Verantwortlichkeiten, Mitwirkung und Zusammenarbeit aller Beteiligten kann auf Dauer ein Hygienestand erreicht werden und damit der Intention des IfSG Rechnung getragen werden.

An unserer Schule gibt es einen **Arbeitskreis Hygiene**

Dazu gehören:

- Schulleiterin: Stefanie Netzhammer
- Sicherheitsbeauftragte: Vera Sulzberger, Alexandra Mühlhaupt
- Mitglieder des SL-Teams: Johann Hilpert
- Bei Bedarf: Hausmeister: Detlef Staudt
- Elternbeiratsvorsitzender: Stefanie Schillinger

## 4 Hygienerelevante Bereiche

In Schulen gibt es folgende hygienerelevante Bereiche, die eine besondere Aufmerksamkeit in Hinblick auf hygienische Maßnahmen und die Ausstattung erfordern und berücksichtigt werden müssen:

- Klassen-, Unterrichts- und Fachräume
- Lehrerzimmer
- Aufenthaltsräume
- Flure
- Sanitärräume
- Erste-Hilfe-Raum
- Sporthalle und Schulschwimmbad
- Umkleide-, Wasch- und Duschanlagen
- Putzmittelräume/Reinigungsutensilien
- Entsorgung / Abfall
- Küche /Essenszubereitung /Essensausgabe (Zuständigkeit: Untere Lebensmittelüberwachungsbehörde)

## 5 Händehygiene

Hände sind durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen die Hauptüberträger von Infektionskrankheiten. Zu den wichtigsten Maßnahmen der Infektionsverhütung und Bekämpfung von Krankheiten gehört deshalb das Händewaschen (in gezielten Einzelfällen ggf. ergänzt durch eine Händedesinfektion).

Das **Händewaschen** reduziert die Keimzahl auf den Händen. Es *ist zwingend erforderlich* in der Küche vor dem Umgang mit Lebensmitteln, nach dem Zubereiten von mit Erde behafteten Lebensmitteln, rohem Fleisch/Fisch und Eiern, vor Einnahme von Speisen und insbesondere nach jedem Toilettengang. Ebenfalls nach Tierkontakt und nach intensivem Kontakt zu Personen, die an Durchfall, Husten oder Schnupfen leiden. Händewaschen sollte grundsätzlich auch zu Dienstbeginn erfolgen. Jedes Kind sollte eine ordnungsgemäße Handwaschtechnik erlernen. Die gründliche Händereinigung der Kinder und Jugendlichen soll nach jeder Verschmutzung, nach jedem Toilettengang, nach Tierkontakt und vor jedem Essen erfolgen.

Schulungsmaterial z.B. unter:

Stand: 21.03.2023

Stefanie Netzhammer, M.A.

Rektorin

<https://hygiene-tippsAlle-fuer-kids.de14oder>

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps4>

Einmalhandschuhe sind bei Kontakt mit Blut, Eiter oder Körpersekreten anzuwenden. Nach dem Ausziehen der Einmalhandschuhe ist zusätzliche eine Händedesinfektion durchzuführen.

Ein Hände- sowie ein Flächendesinfektionsmittel sind an einem sicheren Ort vorzuhalten, z. B. im Erste-Hilfe-Schrank! Achten Sie bei Desinfektionsmitteln auch auf das Verfallsdatum!

## 6 Maßnahmen bei Infektionen

Beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten, Läuse oder Ungezieferbefall sind spezielle Maßnahmen zu ergreifen, die im Hygieneplan festgelegt sein müssen.

Informationen zu einigen in Schulen auftretenden **Infektionen** sind im *Anhang 1* aufgeführt.

Das zuständige Gesundheitsamt ist umgehend durch die Leitung der Einrichtung zu informieren (Benachrichtigungspflicht nach § 34 IfSG).

Zu beachten sind ferner die Empfehlungen des RKI für die **Wiederzulassung** an Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen.<sup>8</sup>

Zur Beschäftigung schwangerer Lehrerinnen wird auf die Merkblätter der Arbeitsgruppen Mutterschutz verwiesen.<sup>3</sup>

## 7 Abfallentsorgung

Die Mülleimer in den Räumen sind nach Schulende entsprechend der Abfallentsorgungsordnung der Gemeinde täglich zu leeren. Es sollte auf Abfallvermeidung und Mülltrennung geachtet werden. An der Grundschule Unterlauchringen gibt es ein Abfalltrennsystem, die Schüler und Schülerinnen werden dazu angeleitet und sind integriert. Es ist Bestandteil der Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Mit dem Umweltbeirat der Gemeinde Lauchringen werden für alle Jahrgangsstufen hier zu Projekte gestaltet und angeboten.

## 8 Impfprophylaxe

Eine Impfprophylaxe für **Beschäftigte** ist im Arbeitsschutzgesetz und der Biostoffverordnung geregelt.

Der Impfkalender für **Kinder und Jugendliche** richtet sich nach den aktuellen Empfehlungen der STIKO<sup>9</sup>. Aktuell sind Beschäftigte und Schüler und Schülerinnen dazu aufgefordert, einen ausreichenden Masernschutz nachzuweisen. Bei der Schulanmeldung der zukünftigen ersten Klassen und allen Neuzugängen wurde / wird der Masernschutz bereits überprüft.

## 9 Zahnprophylaxe

Wir achten auf eine regelmäßige Zahnprophylaxe und zahnärztliche Untersuchungen, diese werden in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und einem ortsansässigen Zahnarzt durchgeführt (Prophylaxeteam).

## 10 Küche/Essenszubereitung/Essensausgabe

Die Zuständigkeit für die Lebensmittelhygiene liegt bei den unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden, auf die wir an dieser Stelle verweisen wollen. Einen guten Überblick für die Schulverpflegung gibt die Broschüre des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg: Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln bei der Schulverpflegung.

## 11 Grundsätzliches zur Flächenreinigung

**Reinigung - was ist das?** Die Reinigung dient dazu, den Schmutz und die darin befindlichen Keime von den Oberflächen, Gegenständen und dem Fußboden zu entfernen. In Schulen soll nur eine feuchte Staubentfernung durchgeführt werden, da trockenes Staubwischen zu Staubaufwirbelung führt und Krankheitserreger im Staub gebunden sein können. Auch bei der Feuchtreinigung von Fußböden ist darauf zu achten, dass keine Schmutzverschleppung stattfindet. Die Wischlappen müssen deshalb regelmäßig gewechselt werden.

**Reinigungsplan** Für jede Einrichtung ist die Reinigung in die tabellarischen Hygienepläne aufzunehmen mit Angabe der verwendeten Mittel, Konzentrationen und Einwirkzeiten (ggf. ergänzend auch zur Desinfektion). Für die jeweiligen Bereiche sind die Maßnahmen nach **wer, was, wann, womit und wie** festzulegen.

Die für die einzelnen Bereiche erstellten Tabellen sind am Reinigungswagen oder den entsprechenden Räumen auszuhängen. Für den Erfolg der Maßnahmen ist die Dokumentation und Überwachung der vorgegebenen Maßnahmen wichtig.

**Textile Bodenbeläge** Die textilen Bodenbeläge sollten mehrmals in der Woche abgesaugt und mindestens einmal jährlich feucht mit einem speziellen Reinigungsgerät gereinigt werden (Sprüh-Extraktionsmethode). Je nach Verschmutzung wird die trockene Shampooierung mit anschließendem ausgiebigem Querlüften empfohlen. An der Grundschule Unterlauchringen findet diese Reinigung 1 x jährlich in den Sommerferien statt.

**Reinigungsutensilien** Reinigungsutensilien dürfen nicht zu einer Keimverschleppung führen. Die textilen Reinigungsutensilien müssen daher sachgemäß arbeitstäglich gewaschen werden (desinfizierend z. B. bei 95°C) oder dürfen nur zum einmaligen Gebrauch bestimmt sein (Einmaltücher). Reinigungsutensilien, die mehrfach verwendet werden, dürfen nur trocken bis zum nächsten Gebrauch gelagert werden.

Reinigungsutensilien sind in einem separaten Raum oder Schrank aufzubewahren und vor unerlaubtem Zugriff zu sichern. Die Grundschule Unterlauchringen hat bewahrt die Reinigungsmittel in einem vom Hausmeister zugänglichen Schrank auf.

**Flächendesinfektion** Eine Flächendesinfektion wird in Schulen **nur** in besonderen Fällen notwendig werden (z. B. beim Ausbruch von übertragbaren Krankheiten). Diese erfolgt in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt.

**Gezielte Desinfektion** Diese muss unmittelbar nach einer Kontamination mit erregerhaltigem Material (Blut, Eiter, Sekrete, Stuhl, Urin, Erbrochenes) durchgeführt werden. Es sind geeignete Handschuhe zu tragen. Hierbei ist zunächst das kontaminierte Material mit einem in Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (Zellstoff u. ä.) zu entfernen und das Tuch sofort in den Abfall zu entsorgen. Anschließend ist die Fläche wie im Hygieneplan vorgeschrieben durch eine Wisch-Desinfektion zu desinfizieren (eine Sprühdessinfektion ist aufgrund der möglichen inhalativen toxischen Belastung zu vermeiden; bei alkoholischen Desinfektionsmitteln besteht zudem bei der Anwendung auf größeren Flächen Explosionsgefahr).

## 12 Reinigungsintervalle für verschiedene Bereiche

- Sanitärräume (Fußböden, Handwaschbecken, WC, Urinale, Türklinken) sind täglich zu reinigen.
- Waschbecken sind mit Papierhandtüchern und Seifenspendern auszustatten und täglich zu reinigen.
- Unterrichtsräume sind 2,5-mal/Woche zu reinigen, d.h. alternierend dreimal bzw. zweimal pro Woche (1. Woche: Mo, Mi, Fr; 2. Woche: Di, Do).
- Umkleide- und Duschräume sind täglich zu reinigen.
- Tische, an denen die Mahlzeiten eingenommen werden, sind nach Verunreinigung und jeder Nutzung mit einem sauberen und feuchten Tuch zu reinigen.



## 13 Hygienemaßnahmen der Grundschule Unterlauchringen

### Händehygiene

WER	<u>WAS</u>	WANN	WOMIT	WIE
Personal / Schülerinnen und Schüler	Hände waschen	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ vor dem Dienst- /Schulbeginn</li><li>➤ vor dem Umgang mit Lebensmitteln / Essen</li><li>➤ nach dem Kontakt mit Tieren</li><li>➤ nach der Toilettenbenutzung</li><li>➤ bei Verschmutzung</li><li>➤ nach dem Dienst- /Schulende</li></ul>	Waschlotion in den Seifenspendern	auf die feuchte Haut geben, 20-30 Sekunden gründlich einreiben und mit Wasser aufschäumen

Personal	<b>Hände desinfizieren</b>	➤ Nach Kontakt mit Blut, Stuhl Urin, Erbrochenem oder anderen Sekreten	Händedesinfektionsmittel, viruzid (Empfehlung: VAH-Listung)	ausreichende Mengen benutzen; mindestens 3-5 ml auf der trockenen Haut gut verreiben und 30 Sekunden einmassieren
Personal	Prophylaktische Händedesinfektion	Vor dem Anlegen von Pflastern und Verbänden	Händedesinfektionsmittel (Empfehlung: VAH-Listung)	ausreichende Mengen benutzen; mindestens 3-5 ml auf der trockenen Haut gut verreiben

## Toilettenhygiene

WER	<u>WAS</u>	WANN	WOMIT	WIE
Reinigungspersonal	WC/Urinal	täglich und bei Verunreinigung	Sanitärreiniger	feucht wischen
Reinigungspersonal	Handwaschbecken und Türgriffe / Tür	täglich und bei Verunreinigung	Reinigungsmittel und	feucht wischen

Reinigungspersonal	Wandfliesen und Trennwände im Spritzbereich	täglich und bei Verunreinigung	Reinigungsmittel	feucht wischen und bei
Reinigungspersonal	Fußböden	täglich und bei Verunreinigung	Reinigungsmittel	feucht wischen
Reinigungspersonal	Papierabwurfbehälter	täglich nach Schulende entleeren	Plastikbeutel	den alten Beutel entleeren und durch einen neuen Beutel ersetzen
Reinigungspersonal	Abfallbehälter	wöchentlich	Reinigungsmittel	feucht abwischen
Reinigungspersonal	Toilettenbürsten	bei Bedarf austauschen und den Griff täglich desinfizieren	Desinfektionsmittel	desinfizieren
Reinigungspersonal	Hygieneeimer und Beutel in den Damentoiletten und den Schülertoiletten	täglich nach Schulende entleeren und regelmäßig von innen und außen reinigen	Reinigungsmittel	feucht abwischen

**Wichtiger Hinweis:** Es sind Einmal-Reinigungstücher oder zur Wiederverwendung geeignete Reinigungstücher zu verwenden, welche jedoch desinfizierend gewaschen werden müssen (Empfehlung: Kochen als Waschverfahren!!!). Die Reinigung und Desinfektion sind **ausschließlich** mit sauberen Tüchern auszuführen. Urinale und Toiletten müssen mit separaten und sauberen Tüchern gereinigt werden. Toilettenpapier, Handtuchpapier und Flüssigseife müssen jederzeit ausreichend vorhanden sein.

## Hygienevorschriften in den Klassenzimmern und Aufenthaltsräumen

WER	<u>WAS</u>	WANN	WOMIT	WIE
Lehrerinnen und Lehrer; Schülerinnen und Schüler	<b>Lüften</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Mindestens alle <b>20</b> Minuten</li> <li>➤ in den Pausen</li> </ul>	Fenster öffnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 2-5 Minuten Stoßlüften (Empfehlung: bei kalter Temperatur kürzer und bei wärmerer Temperatur länger)</li> <li>➤ Pausenzeiten durchgängig lüften</li> </ul>
Reinigungspersonal	<b>Waschbecken</b>	täglich nach Schulende	Reinigungsmittel	feucht reinigen

Reinigungspersonal	Tische, Stühle Alle Handkontaktflächen	täglich nach Schulende	Reinigungsmittel	feucht reinigen
Reinigungspersonal	Fußboden	täglich nach Schulende	Reinigungsmittel	Saugen / feucht wischen
Reinigungspersonal	Schränke und Regale	Einmal wöchentlich	Reinigungsmittel	feucht wischen
Reinigungspersonal	Heizkörper	6x jährlich	Reinigungsmittel und Desinfektionsmittel	feucht wischen und desinfizieren
Reinigungspersonal	Türklinken /Umgriffe der Türen und Griffe /z.B. Fenstergriffe, Schubladen, ..)	täglich nach Schulende	Reinigungsmittel	feucht wischen
Reinigungspersonal	Treppen- und Handläufe	täglich nach Schulende	Reinigungsmittel	feucht wischen
Reinigungspersonal	Lichtschalter	täglich nach Schulende	Reinigungsmittel	feucht wischen

Stand: 21.03.2023

Stefanie Netzhammer, M.A.

Rektorin

## 14 Anhang 1

Der Befall von Personen mit **Kopfläusen** ist ein immer wieder auftretendes Problem in Gemeinschaftseinrichtungen. Die Bekämpfung erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten, Gemeinschaftseinrichtung und Gesundheitsamt. Wichtig ist, dass beim Auftreten von Kopfläusen rasch und konsequent gehandelt wird. Die Eltern sind gemäß §34 Abs. 5 IfSG verpflichtet, bei Kopflausbefall ihres Kindes, sofort die Gemeinschaftseinrichtung zu informieren, diese leitet personenbezogene Daten an das Gesundheitsamt weiter (s.a. Kopfläuse - Was muss ich tun?, Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte des Landesgesundheitsamtes B-W1).

**Noroviren** sind weltweit verbreitet und zählen in Deutschland zu den häufigsten Erregern infektiöser Magen-Darminfektionen. Die Viren sind äußerst umweltstabil und sehr ansteckend. Infektionen mit Noroviren treten besonders häufig in den Wintermonaten auf. Die Ausscheidung der Viren erfolgt über den Stuhl des Menschen oder durch Bildung virushaltiger Aerosole während des Erbrechens. Es besteht eine sehr hohe Infektiosität. Dies erklärt auch die sehr rasche Ausbreitung innerhalb von Gemeinschaftseinrichtungen. Da der erkrankte Mensch mit seinem Stuhl sehr große Mengen an Viren ausscheidet, spielt die direkte Übertragung von Mensch zu Mensch die größte Rolle. Eine Übertragung ist zum einen möglich durch eine sogenannte Schmierinfektion, also über nicht ausreichend gesäuberte Hände nach der Toilettenbenutzung. Infektionen können aber auch von kontaminierten Nahrungsmitteln oder Getränken ausgehen. Ebenso ist eine Übertragung durch kontaminierte Gegenstände möglich.

Die wichtigsten Krankheitszeichen sind akut beginnendes heftiges Erbrechen, starke Durchfälle, ausgeprägtes Krankheitsgefühl, krampfartigen Bauchschmerzen, Kopf- und Muskelschmerzen. Die betreffenden Personen sind insbesondere während der akuten Erkrankung und mindestens 2 Tage, oft auch noch ca. 2 Wochen nach Abklingen der klinischen Symptome ansteckungsfähig. Deshalb ist eine sorgfältige Beachtung der allgemein üblichen Hygieneregeln (Händewaschen vor dem Umgang mit Lebensmitteln sowie vor Einnahme von Speisen und insbesondere nach jedem Toilettengang) auch in der Zeit nach der Erkrankung von besonderer Bedeutung.

Bei **infektiösen Magen-Darminfektionen** in Schulen, z. B. Verdacht auf Norovirusinfektionen müssen symptomatische Schülerinnen und Schüler umgehend nach Hause geschickt und/oder von Angehörigen abgeholt werden. Der Kontakt zu anderen Personen ist zu minimieren, die Betreuung ist vorzugsweise durch eine Einzelperson sicherzustellen. Erbrochenes und Stuhl müssen mit Einmalwischlappen entfernt werden. Anschließend sind die kontaminierten Flächen mit einem geeigneten viruzid wirksamen Flächendesinfektionsmittel abzuwischen.

Die wichtigste Maßnahme im Alltag ist die sorgfältige Einhaltung der Händehygiene und Desinfektion.

Die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung ist vom Personal oder den Eltern über das Auftreten oder den Verdacht einer Norovirus-Erkrankung zu informieren (§ 34 Abs. 5 IfSG) und diese muss umgehend das Gesundheitsamt (§ 34 Abs. 6 IfSG) benachrichtigen.

**Influenza**, die Grippe - hervorgerufen durch Influenzaviren , ist eine fieberhafte Erkrankung der Atemwege. Sie ist hoch ansteckend und wird durch kleinste Tröpfchen beim Niesen und Husten oder beim Händeschütteln leicht übertragen. Klinische Anzeichen sind plötzlich einsetzendes hohes Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, trockener Reizhusten, Schüttelfrost und Schweißausbrüche. Auch bei jungen Menschen besteht ein schweres Krankheitsgefühl. Wegen des engen Personenkontaktes in Gemeinschafts-einrichtungen spielen Kinder und Jugendliche als Reservoir für die Weiterverbreitung eine große Rolle.

## 15 Anhang 2

**Trinkwasserhygiene**, das Trinkwasser wird von den örtlichen Wasserversorgern in der Regel in einwandfreier Qualität geliefert. Die Ursachen für Beschwerden liegen meist im Bereich der Rohrleitungen und technischen Armaturen (Hausinstallation). Die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung ist verpflichtet, die Qualität des Trinkwassers aufrechtzuerhalten. Die Vorgaben hierzu sind der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) und dem technischen Regelwerk „Trinkwasser“ zu entnehmen. Wartungsprotokolle- und evtl. -verträge der Hausinstallation durch eine Fachfirma sollten mit dem Hygieneplan archiviert werden.

**Legionellen** können in Warmwassersystemen der Wasch- und Duschanlagen vorkommen und vermehren sich vor allem im Temperaturbereich von 25 - 45°C. Sie sind daher vor allem ein Problem in größeren Gebäuden mit einem langen Leitungsnetz und somit abschnittsweise längerer Stagnation des Wassers. Das Kaltwasser sollte eine Temperatur von unter 25°C und das Warmwasser von *mindestens* 60°C am Abgang des Boilers aufweisen. Die Rücklauftemperatur sollte mindestens 55°C betragen. Erkrankungen mit Legionellen treten in zwei unterschiedlichen Verlaufsformen auf, wobei bei beiden Begleiterscheinungen wie Unwohlsein, Fieber, Kopf-, Glieder-, Thoraxschmerzen, Husten, Durchfälle und Verwirrtheit vorkommen können. Die eigentliche "Legionärskrankheit" zeigt sich in einer schweren Lungenentzündung, die auch tödlich verlaufen kann. Als Hauptinfektionsweg ist das Einatmen erregerehaltiger, lungengängiger Aerosole aus dem Warmwasserbereich anzusehen. Somit stellen insbesondere Duschen aber auch Aerosole am Wasserhahn Gefahrenquellen dar. Zur **Legionellenprophylaxe** sind Duschen, die nicht täglich genutzt werden, regelmäßig durch ca. 5-minütiges Ablaufen lassen von Warmwasser (bei maximaler Erwärmungsstufe) zu spülen. Über die Pflicht zu regelmäßigen bakteriologischen Untersuchungen auf Legionellen berät Sie das Gesundheitsamt. Kalkablagerungen an den Duschköpfen sind in regelmäßigen Abständen zu entfernen.<sup>13:S.124</sup>

Bezüglich der Legionellenproblematik ist das Arbeitsblatt W 551 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW)<sup>10</sup> zu beachten und einzuhalten.

## 16 Literaturverzeichnis

1. Baden-Württemberg/ Landesgesundheitsamt (LGA BW) (November 2019): Kopfläuse – was muss ich tun? Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte. Online verfügbar unter [https://www.gesundheitsamt-bw.de/SiteCollectionDocuments/03\\_Fachinformationen/Fachpublikationen+Info-Materialien/kopflaeuse\\_merkblatt-eltern.pdf](https://www.gesundheitsamt-bw.de/SiteCollectionDocuments/03_Fachinformationen/Fachpublikationen+Info-Materialien/kopflaeuse_merkblatt-eltern.pdf)
2. Baden-Württemberg/ Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (Januar 2011; aktualisiert August 2014): Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln bei der Schulverpflegung. Online verfügbar unter [https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/publikationen/Leitfaden\\_Lebensmittel\\_bei\\_der\\_Schulverpflegung\\_2014.pdf](https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/publikationen/Leitfaden_Lebensmittel_bei_der_Schulverpflegung_2014.pdf)
3. Baden-Württemberg/ Regierungspräsidien/ Fachgruppe Mutterschutz: Übersichtsseite Gesetzlicher Mutterschutz. Online verfügbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Seiten/Mutterschutz.aspx><https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Seiten/Mutterschutz.aspx>
4. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Hygienetipps. Online verfügbar unter <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/>
5. DIN 19643-1:2012-11, Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser – Teil 1: Allgemeine Anforderungen.
6. DIN 77400:2015-09, Reinigungsdienstleistungen – Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung.
7. Robert Koch-Institut (RKI) (06.09.2018): Liste der vom Robert Koch-Institut geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren. Übersichtsseite. Online verfügbar unter [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Desinfektionsmittel/Desinfektionsmittellist/Desinfektionsmittelliste\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Desinfektionsmittel/Desinfektionsmittellist/Desinfektionsmittelliste_node.html)
8. Robert Koch-Institut (RKI) (21.11.2019): Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für die Wiedermulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz. Online verfügbar unter [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Wiedermulassung/Mbl\\_Wiedermulassung\\_schule.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Wiedermulassung/Mbl_Wiedermulassung_schule.html)
9. Ständige Impfkommision (STIKO): Empfehlungen der Ständigen Impfkommision. Online verfügbar unter [http://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/Impfempfehlungen\\_node.html](http://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/Impfempfehlungen_node.html)
10. Technische Regel DVGW-Arbeitsblatt W 551:2004-04, Trinkwassererwärmungs- und Trinkwasserleitungsanlagen; Technische Maßnahmen zur Verminderung des Legionellenwachstums; Planung, Errichtung, Betrieb und Sanierung von Trinkwasser-Installationen.

Stand: 21.03.2023

Stefanie Netzhammer, M.A.

Rektorin



11. Umweltbundesamt (UBA) (2014): Hygieneanforderungen an Bäder und deren Überwachung. Empfehlung des Umweltbundesamtes (UBA) nach Anhörung der Schwimm- und Badebeckenwasserkommission des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) beim Umweltbundesamt. In: *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz* 57 (2), S. 258–279. On-line verfügbar unter [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/374/dokumente/hygieneanforderungen\\_ueeberwachung\\_baeder\\_2014\\_57.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/374/dokumente/hygieneanforderungen_ueeberwachung_baeder_2014_57.pdf)
12. Umweltbundesamt (UBA)/ Arbeitskreis Lüftung (April 2018): Besser lernen in guter Luft. Anforderungen an Lüftungskonzeptionen in Bildungseinrichtungen. Empfehlungen des Arbeitskreises Lüftung (AK Lüftung) am Umweltbundesamt. Online verfügbar unter [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/180416\\_uba\\_flyer\\_schuleluften\\_bf.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/180416_uba_flyer_schuleluften_bf.pdf)
13. Umweltbundesamt (UBA)/ Innenraumlufthygiene-Kommission (IRK) (August 2008): Leitfaden für die Innenraumhygiene in Schulgebäuden. Hg. v. Umweltbundesamt (UBA). Berlin. Online verfügbar unter <http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3689.pdf>
14. Universität Bonn/ Institute for Hygiene and Public Health (IHPH): Hygiene-Tipps für Kids - Startseite. Bonn. Online verfügbar unter <https://hygiene-tipps-fuer-kids.de/>
15. VDI-Richtlinie 6000 Blatt 6:2006-11, Ausstattung von und mit Sanitärräumen: Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen.
16. Verbund für Angewandte Hygiene (VAH): Desinfektionsmittel-Liste des VAH. Online. mhp-Verlag. Online verfügbar unter <https://vah-liste.mhp-verlag.de/>